

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. December 1887.

Inhalt:

Petition.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Bertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Interpellation des Abg. Kufovec und Genossen, betreffend den dermaligen Zustand in der Bezirksvertretung Pettau.

Zuweisung nachstehender Vorlagen des Landes-Ausschusses, n. zw.:

1. in Betreff der Errichtung einer Vorbereitungs-Classe am Landes-Untergymnasium in Pettau (Beilage Nr. 49);
2. betreffend die Bethheilung des Professors der Landes-Oberrealschule in Graz, Dr. Eduard Hoffer, mit einer Verdienstzulage jährlicher 200 fl. (Beilage Nr. 55)
an den Unterrichts-Ausschuß;
3. betreffend die Einhebung einer 43 percentigen Umlage für den Bezirk Murau (Beilage Nr. 58);
4. betreffend die Einhebung einer Umlage von 100 Percent für die Gemeinde Stadl im Bezirke Murau (Beilage Nr. 59)
an den Gemeinde-Ausschuß.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Exc. Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Pscheiden und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist eine Petition eingelangt, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 151 des Carl Groder, Rechnungss-revident der steierm. Landesbuchhaltung, um eine in die Pension einrechenbare Personal-Zulage. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wannisch.)“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petition an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 8. Sitzung der IV. Session in der VI. Landtags-Periode.

Das Protokoll über die 9. Sitzung der IV. Session in der VI. Landtags-Periode.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 1 und 14), betreffend den Rechnungs-Abschluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfonds für das Jahr 1886 und den Voranschlag desselben Fonds für das Jahr 1888. (Beilage Nr. 60.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-cultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bezirks-Thierärzte (Seite 57) und über die von den Bezirks-Ausschüssen Voitsberg und Knittelfeld überreichten Petitionen Nr. 1 und Nr. 59. (Beilage Nr. 62.)

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den im Landes-Ausschuß-Berichte (Beilage Nr. 32) enthaltenen Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 17. September 1878, L.-G. und B.-Bl. Nr. 10. (Beilage Nr. 63.)

Der Bericht des Landes-Ausschusses wegen Schaffung einer neuen Füllanlage und anderer Bauherstellungen in Sauerbrunn. (Beilage Nr. 64.)

Der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 129 des Bezirks-Ausschusses Windisch-Feistritz

um Aufrechterhaltung der vom hohen Landtage für die Bahn „Pöltschach-Sauerbrunn“ erteilten Zusage einer Subvention von 400.000 fl. bis Ende 1888. (Beilage Nr. 65.)

Der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5), Seite 37—41 mit der Randbezeichnung „Eisenbahnen“, „Bordenberg-Eisenerz“, „Schrambach-Neuberg“, „Wolfsberg-Zeltweg“, „Weiz-Gleisdorf“, „Feldbach-Gleichenberg-Unterpurkla“, „Pöltschach-Gonobitz“, „Nordostbahn“, „Spielfeld-Radfersburg“, „Marburg-Pettau“, „Fehring-Fürstfeld“. (Beilage Nr. 67.)

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Nothwendigkeit des Neubaus des sogenannten kleinen Landhauses mit diesbezüglichen, die Restaurierung und theilweise Umgestaltung des alten Landhauses betreffenden Anträgen. (Beilage Nr. 68.)

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abg. Kufovec das Wort zur Verlesung seiner Interpellation an den Herrn Statthalter.

Abg. Kufovec (L.-G. Lutzenberg — liest):

„Interpellation des Landtags-Abgeordneten Johann Kufovec und Genossen an Se. Excellenz den k. k. Statthalter für Steiermark, Herrn Baron Rübeck.“

Im Bezirke Pettau bestehen dormalen zwei Bezirksvertretungen, die alte, deren dreijährige Funktionsperiode bereits am 10. Juni d. J. abgelaufen ist, welche die fortlaufenden Geschäfte versieht, und die neue, in der Zeit vom 8. bis 14. Juli d. J. gewählte, welche sich schon am 28. Juli d. J. durch die Wahl des Obmannes, dessen Stellvertreters und des Ausschusses constituirte, aber noch immer nicht in Function trat, weil die kaiserliche Bestätigung der Wahl des Obmannes und seines Stellvertreters noch aussteht.

Wenn auch die Fortdauer der Amtswirksamkeit der alten Bezirksvertretung in § 38 des Bez.-Vert.-Ges. formell begründet ist, so ist der dormalige abnormale Zustand dennoch nicht gerechtfertigt, sondern gesetzwidrig.

Es ist eine Gesetzwidrigkeit, daß entgegen der klaren Vorschrift des § 23 des citirten Gesetzes die Vorbereitungen zur Neuwahl nicht deart zeitgerecht getroffen wurden, daß die neue Bezirksvertretung die alte mit Ablauf ihrer Wahlperiode ablösen konnte. Es ist ungerechtfertigt, daß für den neugewählten Obmann und dessen Stellvertreter innerhalb vier und einhalb (4½) Monaten weder die kaiserliche Bestätigung eingeholt, noch auch wegen unterbliebener kaiserl. Bestätigung die Neuwahl für diese Stellen angeordnet worden ist.

Der Einholung dieser Bestätigung können die an den k. k. Verwaltungsgerichtshof gegen die letztinstanzlichen Reclamationsentscheidungen eingebrachten Beschwerden nicht im Wege stehen, wie dies auch bezüglich der gegenwärtigen Bezirksvertretung von Marburg und Eilli nicht der Fall war, indem für den Obmann und Obmann-Stellvertreter ungeachtet anhängiger Beschwerden bei dem k. k. Verwaltungsgerichtshof die kaiserliche Bestätigung erlangt worden ist.

Die Unzulässigkeit der nun bei der Bezirksvertretungswahl in Pettau gemachten Ausnahme geht aus dem Bezirks-Vertretungsgesetze selbst hervor, dessen Ziel dahin gerichtet ist, daß die legal gewählte Vertretung zum Termineintritt ins Amt trete.

Diese ganz bestimmte Absicht ist im § 28 des Bezirks-Vertretungs-Gesetzes zwar nicht in Worten, wohl aber in der Abfözung der Termine und des Instanzenzuges für Reclamationen ausgedröckt.

Diese Abfözung hat den wohlbedachten Zweck, daß die Constituirung der neuen Vertretung durch Recurse an das Ministerium nicht beliebig hinausgeschoben werden könne.

Die gleiche Verzögerung ist mit der Beschwerde an den k. k. Verwaltungs-Gerichtshof verbunden, welcher außerhalb des Rahmens des ordentlichen Instanzenzuges steht und viele Monate dazu braucht, um seine Entscheidungen zu fällen und zu intimiren, welche deshalb nur zur Norm für die nächste Wahl dienen können. Wenn aber die Reclamationsentscheidung der k. k. Statthalterei gegenüber dem k. k. Ministerium eine endgiltige ist, so muß sie es desto mehr gegenüber dem k. k. Verwaltungs-Gerichtshof sein.

Würde das Abwarten der Entscheidung des letzteren zur Regel werden, so hat es Jedermann in der Hand, die Constituirung der neuen Vertretung durch Beschwerdeföhrung an diesen Gerichtshof extra statum um ein Jahr hinauszuhalten, ein Termin, welcher nicht einmal der k. k. Regierung zur Verfügung steht, da sie durch den § 81 gehalten ist, im Falle der Auflösung einer Vertretung schon in sechs (6) Wochen die Neuwahlen auszuscheiden.

Eben dieser § 81 gibt der k. k. Regierung das Mittel an die Hand, den gesetzlichen Zustand durch Auflösung der Vertretung in dem Falle herzustellen, wenn die Beschwerdeföhrung vor dem k. k. Verwaltungs-Gerichtshof Gesetzwidrigkeiten in den Wahloperationen constatiren sollte, welche auf das Resultat der Wähler von Einfluß waren. Die Gefertigten können nicht umhin, auf das ungleiche Vorgehen hinzuweisen, welches in der Handhabung der Gesetze da deutlich zu Tage trat, wo die slowenisch-conservative Partei bei den Wahlen in die Bezirks-

Vertretung in Pettau obliegen, während der gegentheilige Vorgang eingehalten ward, wo es den Interessen der deutschliberalen Partei zusagte, ja es drängt sich ihnen die Vermuthung auf, die beklagten Verzögerungen seien berechneter Weise zu dem Zwecke herbeigeführt worden, um es der alten Bezirks-Vertretung durch Verlängerung ihrer Functionsperiode zu ermöglichen, die Mitglieder für den Bezirks-Schulrath — bekanntlich für sechs (6) Jahre noch zu wählen, was am 10. October d. J. thatsächlich geschehen ist.

Diese Wahl durch die alte Bezirks-Vertretung nach Ablauf ihrer Functionsdauer mit Uebergehung der schon vor 4 1/2 Monaten legal gewählten neuen Bezirks-Vertretung ist ein schweres Unrecht, das der überwiegenden Mehrzahl der Wähler des Bezirkes Pettau zugesügt worden ist.

Indem die Gefertigten durch vorstehende Ausführungen die obwaltenden Ungehörigkeiten dargelegt haben, erlauben sich dieselben an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter die ergebene Anfrage zu stellen:

1. Wie begründet die hohe k. k. Regierung die Verschiedenheit des Vorganges bei gleichartigem Sachverhalte in Marburg und Cilli einer- und in Pettau andererseits?
2. Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, die gesetzliche Ordnung durch Behebung des dermaligen abnormalen Zustandes in der Bezirks-Vertretung Pettau unverweilt herzustellen?

Graz, den 15. December 1887.

Johann Kukovec.

M. Bošnjak.

Dr. Fr. Furtela.

Dr. F. Radey.

Fermann.

Dr. Schuß.

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter übergeben.

Statthalter Freih. v. Rübeck: Ich hoffe in die Lage zu kommen, diese Interpellation in einer der folgenden Sitzungen beantworten zu können.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses in Betreff der Errichtung einer Vorbereitungs-Classe am Landes-Untergymnasium in Pettau. (Beilage Nr. 49.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. R. v. Schreiner: Ich beantrage die Zuweisung

dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages des Landes-Ausschusses auf Betheilung des Professors der Landes-Oberrealschule in Graz, Dr. Eduard Hoffer, mit einer Verdienstzulage jährlicher 200 fl. (Beilage Nr. 55.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. R. v. Schreiner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung einer 43procentigen Umlage für den Bezirk Murau. (Beilage Nr. 58.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Wannenisch: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses, betreffend die Einhebung einer Umlage von 100 Percent für die Gemeinde Stadl im Bezirke Murau. (Beilage Nr. 59.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Wannenisch: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Der Unterrichts-Ausschuß tagt heute nach der Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. R. v. Schreiner.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet heute um 4 Uhr Nachmittags im Bureau des Landes-Ausschuß-Beisitzers Freih. v. Berg statt.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Landtagssitzung eine Sitzung. Tagesordnung: Grundentlastungsfond.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Samstag, den 17. d. M., 10 Uhr Vormittags mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses wegen Schaffung einer neuen Füllanlage und anderer Bauherstellungen in Sauerbrunn. (Beilage Nr. 64.)
2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Nothwendigkeit des Neubaus des sogenannten kleinen Landhauses mit diesbezüglichen, die Restaurierung und theilweise Umgestaltung des alten Landhauses betreffenden Anträgen. (Beilage Nr. 68.)
3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses,

betreffend die Bezirks-Thierärzte (Seite 57), und über die von den Bezirks-Ausschüssen Voitsberg und Knittelfeld überreichten Petitionen Nr. 1 und Nr. 59. (Beilage Nr. 62.)

4. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den im Landes-Ausschuß-Berichte (Beilage Nr. 32) enthaltenen Gesegentwurf, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 17. September 1878, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 10. (Beilage Nr. 63.)

5. Anträge des Finanz-Ausschusses über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 1 und 14), betreffend den Rechnungs-Abschluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1886 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1888. (Beilage Nr. 60.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten.)